



Mietspiegel 2025



für freifinanzierte
Wohnungen

Gültig ab 01. Januar 2025

*Für die Städte und Gemeinden Anröchte,
Erwitte, Geseke und Rüthen sind die
gesonderten Hinweise zu berücksichtigen.*

Inhaltsverzeichnis

1.	Nutzung des Mietspiegels	2
1.1	Erstellung des Mietspiegels / Datengrundlage	2
1.2	Geltungs- und Anwendungsbereich	2
1.3	Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete	3
1.3.1	Ermittlung des durchschnittlichen Mietniveaus „Basismiete“	3
1.3.2	Berücksichtigung der Beschaffenheit und Ausstattung der Wohnung	5
1.3.3	Berücksichtigung einer übergroßen Wohnfläche > 120 m ²	6
1.3.4	Berücksichtigung der Lagequalität der Wohnung	7
1.3.5	Bestimmung der mittleren ortsüblichen Vergleichsmiete nebst Spannweite	8
1.3.6	Hinweise zu den Gemeinden Anröchte, Erwitte, Geseke und Rüthen	10
2.	Wohnlagenkarte von Lippstadt	11
3.	Adressenverzeichnis von Lippstadt	12
4.	Kontakte und Informationen	14

1. Nutzung des Mietspiegels

1.1 Erstellung des Mietspiegels / Datengrundlage

Dieser Mietspiegel 2025 wurde auf der Grundlage von 3.651 mietspiegelrelevanten Datensätzen aus dem Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2024 erstellt (Erhebungsgebiet Lippstadt).

Die Datenerhebung erfolgte durch die Bewertungsstelle der Stadt Lippstadt. Hierzu wurden Daten von privaten Vermietern sowie von Wohnungsbaugesellschaften (Bau- und Wohnungsgenossenschaft Lippstadt eG, GWL Grundstücks- und Wohnungsbau GmbH Lippstadt) verwendet.

Für Lippstadt beträgt die durchschnittliche Nettokaltmiete unabhängig von sämtlichen Wohnwertmerkmalen, nach Beseitigung von 43 Ausreißern aus dem Datenbestand, 6,08 EUR/m² Wohnfläche.

Dieser Mietspiegel stellt eine Orientierungshilfe dar, die den jeweiligen Vertragspartnern die Möglichkeit bieten soll, im Rahmen ortsüblicher Entgelte die Miete eigenverantwortlich zu vereinbaren. Ortsüblich in diesem Sinne ist die Miete, die in Lippstadt für Wohnungen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage im Durchschnitt in den letzten sechs Jahren neu vereinbart (Neuvertragsmieten) bzw. geändert (erhöhte Bestandsmieten) wurden.

Die ortsübliche Vergleichsmiete ist das Entgelt je Quadratmeter und Monat für die Überlassung des „leeren“ Wohnraums ohne jegliche Betriebskosten gemäß § 2 Betriebskostenverordnung (BetrKV).

Der Mietspiegel wurde vom Mieterbund Ostwestfalen-Lippe e.V., Haus- und Grund Lippstadt e.V. sowie der Stadt Lippstadt als einfacher Mietspiegel beraten und beschlossen.

1.2 Geltungs- und Anwendungsbereich

Folgende Wohnungen werden im Mietspiegel nicht betrachtet:

- Wohnungen mit einer Wohnfläche von unter 25 m²
- Wohnungen mit einer Wohnfläche von mehr als 160 m²
- preisgebundene Wohnungen in der Bindungsfrist
- nicht abgeschlossene Wohnungen
- Wohnungen in einem Wohnheim / sozialen Einrichtungen
- Dienst- sowie Werkswohnungen
- Ferienwohnungen / zum vorübergehenden Gebrauch überlassene Wohnungen

Für Einfamilienhäuser sind gesonderte Hinweise zu berücksichtigen.

1.3 Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete

Die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete erfolgt in fünf Schritten:

- | | |
|-------------------|--|
| Schritt 1: | Entnahme der „Basismiete“ aus der Tabelle 1, die von der Wohnungsgröße und der Baualtersklasse der Wohnung abhängig ist. |
| Schritt 2: | Berücksichtigung der Beschaffenheit und Ausstattung der jeweiligen Wohnung. Hierzu werden definierte zusätzliche und fehlende Ausstattungsmerkmale der Wohnung durch ein Punktesystem erfasst (vgl. Tabelle 2).
Positive Punktwerte führen zu einer Erhöhung der Basismiete, negative Punktwerte zu Abschlägen. |
| Schritt 3: | Berücksichtigung einer übergroßen Wohnfläche. Für Wohnungen mit einer Wohnfläche von 121 m ² bis 160 m ² ist ein Abschlag an der Basismiete zu berücksichtigen (vgl. Tabelle 3). |
| Schritt 4: | Berücksichtigung der Lagequalität der jeweiligen Wohnung. Die Basismiete bezieht sich auf eine mittlere Lagequalität. Einfache Lagen werden durch einen Abschlag am Basiswert berücksichtigt, gute Lagen erhalten einen Zuschlag (vgl. Tabelle 4). |
| Schritt 5: | Berechnung der mittleren ortsüblichen Vergleichsmiete, ausgehend von der Basismiete nebst Hinzurechnung der Ab- und Zuschläge gemäß der vorstehenden Schritte 2 bis 4 und Ermittlung der zugehörigen Spannbreite. |

1.3.1 Ermittlung des durchschnittlichen Mietniveaus „Basismiete“ (Schritt 1)

Die Tabelle 1 ist die Ausgangsbasis des Mietspiegels und bezieht sich auf eine Standardwohnung in Abhängigkeit der Baualtersklasse sowie der Wohnungsgröße.

Die Standardwohnung ist wie folgt definiert:

- die Wohnung befindet sich in einer mittleren Wohnlage
- die Wohnung besitzt einen eigenen / separaten Zugang
- Abstellraum vorhanden
- Badezimmer mit WC, Badewanne oder Dusche
- kein Gäste-WC
- einfache bis mittlere Bodenbeläge (z.B. PVC, Teppich, Laminat, Fliesen)
- Fenster mit Isolierverglasung
- die Beheizung und Versorgung mit Warmwasser erfolgt über eine Zentralheizung für das gesamte Haus / bzw. Etagenheizung für die Wohnung, eine Elektroheizung sowie eine elektrische Warmwasserversorgung ist ebenfalls möglich
- das Wohnhaus verfügt über einen normalen dem Baujahr entsprechenden Unterhaltungszustand

Möbliierungen, Teil-Möbliierungen sowie Einbauküchen werden nicht berücksichtigt.

Tabelle 1

Basismiete**Stichtag zur Auswertung 31. Dezember 2024***monatliche Nettokaltmiete in EUR / m² Wohnfläche (Mittelwert) für eine Standardwohnung*

Baualtersklasse/ Wohnungsgröße	vor 1955	1955 - 1977	1978 - 1995	1996 - 2009	ab 2010
25 m ² - 50 m ²	Ø 5,90	Ø 6,30	Ø 7,00	Ø 7,20	Ø 8,30
über 50 m ² - 75 m ²	Ø 5,70	Ø 5,80	Ø 6,10	Ø 7,00	Ø 8,80
über 75 m ² - 95 m ²	Ø 5,90	Ø 5,90	Ø 6,10	Ø 6,40	Ø 7,80
über 95 m ² - 160 m ²	Ø 5,50	Ø 5,90	Ø 6,10	Ø 6,20	Ø 7,70

Hinweise zu Tabelle 1

1. Bei den aufgeführten Tabellenwerten handelt es sich um das arithmetische Mittel aller in diesem Tabellenfeld beobachteten Mieten. Mögliche Ausreißer wurden statistisch ermittelt und aus dem Datensatz entfernt.
2. Für die grau hinterlegten Tabellenfelder ist die Aussagekraft eingeschränkt, da hier nur maximal 30 Datensätze zur Verfügung standen.
3. Für Einfamilienhäuser ist die Basismiete um 10 % zu erhöhen. Die Wohnfläche für Einfamilienhäuser ist auf max. 160 m² beschränkt.

1.3.2 Berücksichtigung der Beschaffenheit und Ausstattung der Wohnung (Schritt 2)

Besitzt ein Gebäude / eine Wohnung abweichende Beschaffenheit- und Ausstattungsmerkmale gegenüber einer Standardwohnung, sind Ab- oder Zuschläge am Basiswert der Mietspiegeltabelle nach Einschätzung des Arbeitskreises erforderlich. Jedes zusätzliche bzw. fehlende Ausstattungsmerkmal erhält einen Bewertungspunkt. Maßgeblich sind nur Merkmale die vom Vermieter geschaffen wurden.

Tabelle 2

als <u>zusätzliches</u> Ausstattungsmerkmal gilt:	Punkte
• ein zweites Bad oder Gäste-WC	
• überwiegend hochwertige Bodenbeläge wie z.B. Natursteinbelag oder Parkett	
• Balkon, Loggia, Terrasse oder alleinige Nutzung eines Gartenteils	
• weniger als 7 separate Wohneinheiten im Haus bzw. pro Hauseingang	
• barrierefreier / barrierearmer Zugang zur Wohnung	
• barrierefreie / barrierearme Wohnung mit schwellenarmen Bad, Türverbreiterungen	
• zur Wohnung gehörende Garage oder Pkw-Stellplatz <u>ohne</u> Extramiete	
• Bereitstellung einer Wallbox	
weitere <u>zusätzliche</u> Ausstattungsmerkmale (gilt nicht für Wohnhäuser/An- und Ausbauten mit einem Baujahr ab 2010)	
• Dacherneuerung inkl. Wärmedämmung nach 2010	
• Wärmedämmung der Außenfassade nach 2010	
• Modernisierung der Fenster nach 2010	
• Modernisierung der Leitungstechnik nach 2010 (Strom, Wasser, Abwasser)	
• Modernisierung des Bades nach 2015	
• Modernisierung der Heizungsanlage / Heizungstechnik nach 2015	
• Gesamtpunktzahl der zusätzlichen Ausstattungsmerkmale (Zuschlagspunkte)	
als <u>fehlendes</u> Ausstattungsmerkmal gilt:	Punkte
• gefangenes Schlaf- / Kinderzimmer	
• ein Zimmer ohne Heizung	
• kein Fenster im Bad	
• vorwiegend Fenster mit Einfachverglasung oder Einbaujahr vor 1980	
• keine Wohnungswasserzähler	
• kein Abstellraum vorhanden	
• kein Aufzug für Wohnungen über der 3. Etage (1. Etage = Erdgeschoss oder Hochparterre, 2. Etage = 1. Obergeschoss, 3. Etage = 2. Obergeschoss)	
• Gesamtpunktzahl der fehlenden Ausstattungsmerkmale (Abschlagspunkte)	
• Objektpunkte der Wohnung (Zuschlagspunkte - Abschlagspunkte)	=

Die ermittelten Objektpunkte können nachstehend in prozentuale Zu- und Abschläge vom Basiswert umgerechnet werden:

<u>Objektpunkte</u>	<u>Zu- und Abschläge am Basiswert</u>
• bei ≥ 8 Objektpunkten <u>und</u> einer Endenergie gemäß Energieausweis $\leq 90 \text{ kWh}/(\text{m}^2 \cdot \text{a})$ für Heizung + Warmwasser	die Wohnung wird der Baualtersklasse ab 2010 zugeordnet
• bei ≥ 5 Objektpunkten	Zuschlag von + 15 %
• bei + 3 und + 4 Objektpunkten	Zuschlag von + 10 %
• bei + 1 und + 2 Objektpunkten	Zuschlag von + 5 %
• bei +/- 0 Objektpunkten	kein Zu- oder Abschlag
• bei - 1 und - 2 Objektpunkten	Abschlag von - 5 %
• bei $\leq - 3$ Objektpunkten	Abschlag von - 10 %

1.3.3 Berücksichtigung einer übergroßen Wohnfläche > 120 m² (Schritt 3)

Für übergroße Wohnungen mit einer Wohnfläche von mehr als 120 m² ist ein Abschlag an der Basismiete zu berücksichtigen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3

<u>Wohnungsgrößen</u>	<u>Abschlag an der Basismiete</u>
• Wohnung bis 120 m ²	kein Abschlag
• Wohnung mit 121 m ² - 160 m ²	- 1 %

Als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Wohnfläche der Wohnung ist die Wohnflächenverordnung (WoFIV) zu nutzen, sofern im Mietvertrag nichts anderes vorgesehen ist. Für Einfamilienhäuser ist ein Abschlag wegen Übergröße der Wohnfläche nicht zu berücksichtigen.

1.3.4 Berücksichtigung der Lagequalität der Wohnung (Schritt 4)

Zur Ermittlung der Wohnlage wurde eine Untersuchung der Bewertungsstelle der Stadt Lippstadt durchgeführt, ob sich durch vor Ort feststellbare Faktoren wie insbesondere Bebauungs- und Verkehrsdichte, Zentralität, Infrastruktur, Soziales, Image usw. Wohnlagen einteilen lassen. Aus dieser Untersuchung ergaben sich für Lippstadt drei Wohnlagen. Die Wohnlagen wurden i.d.R. für größere zusammenhängende Wohnbaugebiete ermittelt. Eine konkrete Lagezuordnung einer Wohnung kann der Wohnlagenkarte oder dem Adressenverzeichnis entnommen werden (vgl. Abschnitt 2 und 3). Die Wohnlageeinstufung ist nur als Orientierungshilfe zu verstehen. Abweichungen innerhalb einer Wohnlage sind möglich und zu erwarten z.B. durch eine veränderte Verkehrsbelastung, punktuelle Veränderungen der Bebauungsdichte / des Bebauungstyps oder im Grenzbereich zwischen zwei unterschiedlichen Wohnlagen. Außenbereichslagen wie z.B. von Bauernschaften sowie Gewerbezone wurden nicht untersucht.

einfache Wohnlage (rote Darstellung in der Wohnlagenkarte)

Die einfachen Wohnlagen sind gekennzeichnet durch Einschränkungen des Wohnwerts, die die Attraktivität des Wohngebiets mindern. Diese Einschränkungen können sich u.a. durch eine eingeschränkte Infrastruktur (z.B. größere Entfernungen zu Kindergärten und Schulen sowie zu Einkaufsmöglichkeiten), durch eine höhere Bebauungsdichte / Bebauungstyp mit mittleren und großen Mehrfamilienhäusern, Mischnutzungen, Immissionen, Soziales und Image ergeben.

mittlere Wohnlage (gelbe Darstellung in der Wohnlagenkarte)

Die mittleren Wohnlagen sind vielfach gekennzeichnet durch die Bebauung mit Einfamilienhäusern, Reihenhäuser sowie kleineren Mehrfamilienhäuser ohne besondere Vor- und Nachteile. Dichtere Bebauungen werden z.B. durch die Nähe zum Stadtzentrum oder durch sonstige Infrastruktureinrichtungen ausgeglichen.

gute Wohnlage (grüne Darstellung in der Wohnlagenkarte)

Die guten Wohnlagen sind vorwiegend durch freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser mit großen Grundstücken geprägt mit relativ kurzen Entfernungen zu Infrastruktureinrichtungen. In zentralen Lagen (Innenstadt) werden diese Gebiete teilweise durch aufwendige bzw. denkmalgeschützte Gebäude sowie insbesondere durch die Zentralität gekennzeichnet.

Lagebedingte Ab- und Zuschläge auf den Basiswert

Die Standardwohnung in Lippstadt besitzt eine mittlere Wohnlagequalität. Es ergeben sich folgende lagebedingte Ab- und Zuschläge:

Tabelle 4

Lage	Abschlag / Zuschlag
• einfach	Basismiete - 0,30 EUR/m ²
• mittel	Basismiete + 0,00 EUR/m ²
• gut	Basismiete + 0,40 EUR/m ²

1.3.5 Bestimmung der mittleren ortsüblichen Vergleichsmiete nebst Spannweite (Schritt 5)

Die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete erfolgt ausgehend von der Basismiete unter Würdigung der zugehörigen Ab- und Zuschläge.

- 1. Basismiete (vgl. Tabelle 1)**
gemäß Baualtersklasse und Wohnungsgröße EUR/m²

Zuschlag bei einem Einfamilienhaus (+ 10 %)
Anpassung = Basismiete * 10 % = EUR/m²
- 2. Berücksichtigung der Beschaffenheit und Ausstattung der Wohnung (vgl. Tabelle 2)**

Objektpunkte _____

bei ≥ 8 Objektpunkten und einer Endenergie gemäß
Energieausweis $\leq 90 \text{ kWh}/(\text{m}^2 \cdot \text{a})$ für Heizung + Warmwasser
ist die Baualtersklasse ab 2010 zu wählen

Anpassung der Basismiete
Zuschlag / Abschlag in Prozent _____
Anpassung = Basismiete * Zuschlag bzw. Abschlag [%] = EUR/m²
- 3. Berücksichtigung einer übergroßen Wohnfläche > 120 m² (vgl. Tabelle 3)**
(gilt nicht bei Einfamilienhäusern)

Wohnfläche _____

Abschlag zur Basismiete (- 1 %)
Anpassung = Basismiete * (- 1 %) = EUR/m²
- 4. Berücksichtigung der Lagequalität der Wohnung in Lippstadt (vgl. Tabelle 4)**

Lagequalität der Wohnung in Lippstadt _____
(gemäß der Wohnlagenkarte oder dem Adressenverzeichnis)

einfache Lage - 0,30 EUR/m² EUR/m²

mittlere Lage +/- 0,00 EUR/m² EUR/m²

gute Lage + 0,40 EUR/m² EUR/m²
- 5.1 mittlere ortsüblichen Vergleichsmiete für Lippstadt** EUR/m²

5.2 Die Spanne der ortsüblichen Vergleichsmiete ergibt sich wie folgt:

Ein Mietspiegel kann nicht die gesamte Streubreite an Wohnungsmerkmalen berücksichtigen, so können z.B. die Lage und die Ausstattungsmerkmale unterschiedlich ausgeprägt sein, auch wenn Wohnungen nach den vorstehenden Kriterien als gleich anzusehen wären. Die mittlere Streubreite der erfassten Mieten liegt bei +/- 20 %.

mittlere ortsübliche Vergleichsmiete für Lippstadt (vgl. Punkt 5.1) _____ EUR/m²

mittlere ortsübliche Vergleichsmiete für Anröchte, Erwitte,
Geseke und Rüthen unter Würdigung der Hinweise aus
Abschnitt 1.3.6 _____ EUR/m²

**Unterer Grenzwert der Spanne für die
ortsüblichen Vergleichsmiete**
= mittlere ortsübliche Vergleichsmiete * 0,80 = _____ EUR/m²

**Oberer Grenzwert der Spanne für die
ortsüblichen Vergleichsmiete**
= mittlere ortsübliche Vergleichsmiete * 1,20 = _____ EUR/m²

1.3.6 Hinweise zu den Gemeinden Anröchte, Erwitte, Geseke und Rüthen

Nach Rücksprache mit den jeweiligen Verwaltungen haben diese auf Basis der Daten für das Stadtgebiet Lippstadt folgende Hinweise gegeben:

Gemeinde Anröchte

Ausgehend von der unter Abschnitt 1.3.5 (Punkt 5.1) ermittelten Vergleichsmiete für Lippstadt mit einer mittleren Lagequalität, ergeben sich für die Gemeinde Anröchte folgende Anpassungen:

<u>Ortsteile</u>	<u>Anpassung</u>
Anröchte Zentralort	- 5 %
alle übrigen Ortsteile	- 6 % bis - 9 %

Stadt Erwitte

Ausgehend von der unter Abschnitt 1.3.5 (Punkt 5.1) ermittelten Vergleichsmiete für Lippstadt mit einer mittleren Lagequalität, ergeben sich für das Stadtgebiete Erwitte folgende Anpassungen:

<u>Ortsteile</u>	<u>Anpassung</u>
Erwitte Zentralort	- 5 %
alle übrigen Ortsteile (ohne Bad Westernkotten)	- 10 %
Bad Westernkotten	+ 0,40 EUR/m ²

Stadt Geseke

Ausgehend von der unter Abschnitt 1.3.5 (Punkt 5.1) ermittelten Vergleichsmiete für Lippstadt mit einer mittleren Lagequalität, ergeben sich für das Stadtgebiete Geseke folgende Anpassungen:

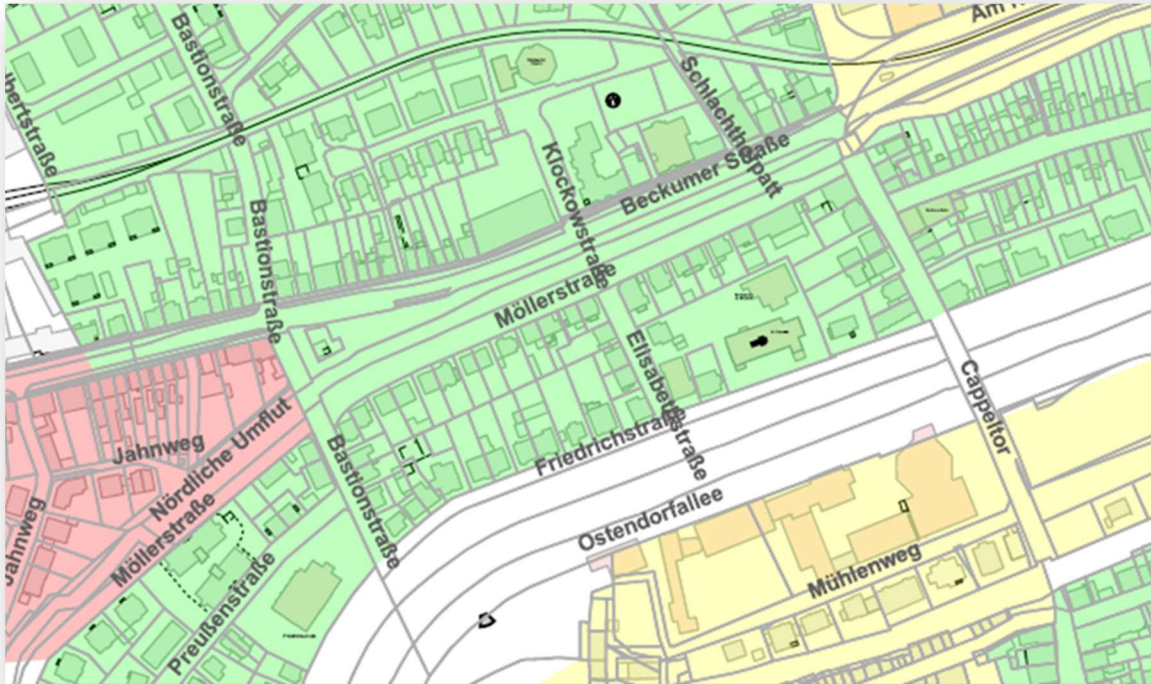
<u>Ortsteile</u>	<u>Anpassung</u>
Geseke Zentralort	- 5 %
Störmede	- 5 %
Ehringhausen	- 5 %
alle übrigen Ortsteile	- 10 %

Stadt Rüthen

Ausgehend von der unter Abschnitt 1.3.5 (Punkt 5.1) ermittelten Vergleichsmiete für Lippstadt mit einer mittleren Lagequalität, ergeben sich für das Stadtgebiete Rüthen folgende Anpassungen:

<u>Ortsteile</u>	<u>Anpassung</u>
Rüthen Zentralort	- 10 %
alle übrigen Ortsteile	- 15 %

2. Wohnlagenkarte von Lippstadt



Auszug aus der Wohnlagenkarte der Stadt Lippstadt (ohne Maßstab)

Die gesamte Wohnlagenkarte ist auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einsehbar. Zur Lagedefinition wird auf Abschnitt 1.3.4 verwiesen.

3. Adressenverzeichnis von Lippstadt

Neben der Wohnlagenkarte kann die Zugehörigkeit einer konkreten Adresse zu einem Wohngebiet auch über das Adressenverzeichnis erfolgen. Nachstehend werden die Straßenbereiche der einfachen und guten Lage dokumentiert, die nicht aufgeführten Adressen befinden sich in der mittleren Lage.

Hinweis: Die Außenbereichslagen sowie sonstige Lagen (z.B. in einem Gewerbegebiet) sind hier nicht dokumentiert.

einfache Wohnlage					
Straße	Hausnummer		Straße	Hausnummer	
Akazienstraße	29-35	ungerade	Jägerpfad		gesamt
Akazienstraße	32-80	gerade	Jahnweg		gesamt
Alte Schmiede		gesamt	Kemperstraße	1-3;9-23	ungerade
Alter Postweg	1-9	ungerade	Kemperstraße	4-34	gerade
Alter Postweg	2-26	gerade	Kleine Straße		gesamt
Am Böbbing		gesamt	Kölner Grenzweg	61-69	ungerade
Am Brüningsberg		gesamt	Kölner Grenzweg	52-56	gerade
Am Mondschein	2-8	gerade	König-Heinrich-Straße		gesamt
Am Rüsing		gesamt	Krummer Weg		gesamt
Am Scheinebach	1-5	ungerade	Langeneicker Straße		gesamt
Am Scheinebach	22-26	gerade	Leinenstraße	1-3	ungerade
Am Stadtpark		gesamt	Liebfrauenweg	3-5	ungerade
Am Tiergarten	2-6	gerade	Linhoffstraße		gesamt
Am Weinberg		gesamt	Loher Straße	11-25;33-45	ungerade
Am Wilmsweg		gesamt	Loher Straße	4-30	gerade
Apfelallee		gesamt	Lüningstraße	6	
Artilleriestraße		gesamt	Mertenskamp		gesamt
Badstraße	2-14	gerade	Mettinghauser Straße		gesamt
Badstraße	1-13	ungerade	Michaelstraße	1;21-33	ungerade
Beckumer Straße	1-81	ungerade	Michaelstraße	16	
Beckumer Straße	104-116	gerade	Mönninghauser Straße	6-10a	gerade
Böbbingweg	19-27	ungerade	Morra		gesamt
Boker Straße		gesamt	Mutecke	1-3	ungerade
Breigarten		gesamt	Nußbaumallee	37-39	ungerade
Damenstraße		gesamt	Nußbaumallee	34-40	gerade
Dionysiusstraße		gesamt	Oberdorf	15-33	ungerade
Dörfer Weg	55-91	ungerade	Oberdorf	14-30	gerade
Dörfer Weg	50-88	gerade	Olbrichtstraße	2-8	gerade
Dr.-Helle-Straße	1-9	ungerade	Osterfeldweg		gesamt
Düning		gesamt	Overhagener Straße	2-18	gerade
Eickelbornstraße	1-9;29-79	ungerade	Pappelallee	29-37	ungerade
Eickelbornstraße	2a-j;24-50	gerade	Paterskamp		gesamt
Erwitter Straße	35-91	ungerade	Puisterweg	2-14	gerade
Erwitter Straße	48-60	gerade	Rixbecker Straße	105-111	ungerade
Esbecker Straße	98-116	gerade	Rixbecker Straße	42-132	gerade
Espenweg		gesamt	Roncalliweg		gesamt
Föhrenstraße	1-25	ungerade	Rüthener Straße		gesamt
Franz-Stock-Straße		gesamt	Salzkottener Straße	2-20	gerade
Freiherr-von-Stein-Straße		gesamt	Schlehenstraße		gesamt
Friedhofstraße	2-6	gerade	Schulenburgstraße		gesamt
Garfelner Straße	21-43	ungerade	Schwanenwiese		gesamt
Gehlenkampstraße		gesamt	Sommerkampsweg	2-4	gerade
Görresstraße	53		Steinbachstraße	1-23	ungerade
Graf-Adolf-Straße	1a/1b/1c		Steinbachstraße	4-42	gerade
Grandweg		gesamt	Südstraße	10-18	gerade
Grundstraße		gesamt	Südstraße	21	
Grüner Weg	90-94	gerade	Sundernstraße	3	ungerade
Herringhauser Straße	7-43;58-100	ungerade	Sundernstraße	6-6a	gerade
Herringhauser Straße	10-24;63-93	gerade	Udener Straße	2	
Holunderweg	10-16	gerade	Von-Hardenberg-Straße	1	
Im Bocksfeld	11-35	ungerade	Weißdornallee	2-20	gerade
Im Bocksfeld	2-28	gerade	Weißenburger Straße	336	
Im Nordfeld	1		Westerfeld	1-31	ungerade
Im Ried	2-10	gerade	Westerfeld	2-28	gerade
In den Bergen	1-21	ungerade	Wieseneck		gesamt
In den Bergen	20-24	gerade	Wiggeringhauser Straße	4	
In den Pöhlen		gesamt	Zum Buig		gesamt
In der Wormau		gesamt	Zum Lippesteg	4-8	gerade
			Zur Meerpfanne	13	
			Zur Meerpfanne	12	

gute Wohnlage					
Straße	Hausnummer		Straße	Hausnummer	
Am Bernhardbrunnen		gesamt	Kalandsplatz		gesamt
Am Eulenkamp		gesamt	Kämpenweg	9	
Am Kurpark		gesamt	Kastanienweg		gesamt
Am Lempkenkamp	1-9	ungerade	Kestingstraße		gesamt
Am Speelbrink		gesamt	Kleiststraße		gesamt
Amselweg		gesamt	Klinkhammerweg		gesamt
An der Friedenskirche		gesamt	Klockowstraße		gesamt
An der Redoute		gesamt	Klusestraße	1-53	ungerade
An der Ziegenheide		gesamt	Klusetor	1-3	ungerade
Barbarossastraße	24-136	gerade	Klusetor	2-6	gerade
Barbarossastraße	23-121	ungerade	Königsau	1-3	ungerade
Bastionstraße	1-71	ungerade	Königsau	2-6	gerade
Bastionstraße	2-72	gerade	Kurgartenweg		gesamt
Beckumer Straße	2-68	gerade	Lange Straße	2a-84	gerade
Beermannweg		gesamt	Lange Straße	1-93 (außer 89c)	ungerade
Beethovenstraße		gesamt	Lessingstraße	55-60	ungerade
Bethelstraße		gesamt	Lipperoder Straße	2a-6	gerade
Birkenweg		gesamt	Lippertor	7-11	ungerade
Bleekstraße		gesamt	Luchtenstraße	2-8	gerade
Braukstraße		gesamt	Marblicksweg		gesamt
Bruchbäumer Weg	1;3-31;35-73	ungerade	Marienpfad		gesamt
Bruchbäumer Weg	6-66	gerade	Marktstraße	1-31	ungerade
Brüderstraße	3-9	gerade	Marktstraße	8-8a;22-26a;28-30	gerade
Brüderstraße	2-14	ungerade	Möllerstraße		gesamt
Bückeburger Straße		gesamt	Mörkeweg		gesamt
Cappelstraße	2-52	gerade	Mozartstraße	4-16	ungerade
Cappelstraße	1-41	ungerade	Mozartstraße	1-7	gerade
Cappeltor	9-17	ungerade	Mühlenstraße	2-18	gerade
Cappeltor	12-18	gerade	Mühlenstraße	1-17	ungerade
Chalybäusstraße		gesamt	Müllerstraße		gesamt
Cleveschestraße	5-19	ungerade	Niemöllerallee	2-58	gerade
Cleveschestraße	6-18	gerade	Niemöllerallee	1-69	ungerade
Denkerstraße		gesamt	Nohlstraße		gesamt
Dr.-Zahn-Straße	4-30	gerade	Nonnestraße		gesamt
Dr.-Zahn-Straße	5-31	ungerade	Nordstraße		gesamt
Dreichmannstraße		gesamt	Ostheimer Straße		gesamt
Drosselweg		gesamt	Overmannstraße	2-32	gerade
Dunkle Halle		gesamt	Overmannstraße	3;7-31	ungerade
Eichendorffstraße		gesamt	Parkstraße	3-21;	ungerade
Elisabeth-Lenz-Weg		gesamt	Parkstraße	2-24;30a/30b	gerade
Elisabethstraße		gesamt	Poetenweg	2-4	gerade
Engelbertstraße	1-3	ungerade	Poetenweg	9	
Engelbertstraße	2	gerade	Poststraße		gesamt
Ernst-Stolte-Weg		gesamt	Preußenstraße		gesamt
Fleischhauerstraße	3a-29	ungerade	Qualenbrink	1-63	ungerade
Fleischhauerstraße	2-28	gerade	Qualenbrink	4-46	gerade
Fontaneweg		gesamt	Quellenstraße	15-25;65-69	ungerade
Freiligrathstraße	11- 41	ungerade	Quellenstraße	26-58;62-78	gerade
Freiligrathstraße	6-12	gerade	Raabestraße		gesamt
Friedrich-Brülle-Straße		gesamt	Rathausstraße		gesamt
Friedrichstraße		gesamt	Roscherstraße		gesamt
Frühlingsweg		gesamt	Rotbuschweg		gesamt
Füchtenweg		gesamt	Rotherstraße		gesamt
Gallenkamp	15		Rüdenkühle	1-25	ungerade
Gallenkamp	6-14	gerade	Schillerstraße		gesamt
Gartenstraße		gesamt	Schlachthofpatt		gesamt
Geiststraße	1-17	ungerade	Schubertstraße	2-22b	gerade
Geiststraße	4-16	gerade	Schultzstraße		gesamt
Gerhart-Hauptmann-Straße		gesamt	Seidenstücker		gesamt
Goethestraße	4-42;48-54	gerade	Simonstraße		gesamt
Goethestraße	3-21;27-49	ungerade	Soleweg		gesamt
Goldammerweg	1-21	ungerade	Sommerweg	3-29a;51-63	ungerdae
Goldammerweg	2-40	gerade	Sommerweg	4/4a	
Grüner Weg	1-15;19-31;39-69a	ungerade	Sonnenau		gesamt
Grüner Weg	2-20;26-66	gerade	Spieplatzstraße	1-29	ungerade
Haumannstraße	8-14	gerade	Spieplatzstraße	2-34	gerade
Haumannstraße	3-5	ungerade	Starrenweg		gesamt
Heinrich-Heine-Straße		gesamt	Torfkühler Weg	7-47	ungerade
Helle Halle		gesamt	Torfkühler Weg	4-30	gerade
Herforder Straße		gesamt	Triftweg	8-64	gerade
Hermann-Löns-Weg	2-36	gerade	Triftweg	15-59	ungerade
Hermann-Löns-Weg	3-5	ungerade	Uhlandstraße	9a-65	ungerade
Hermannstraße		gesamt	Uhlandstraße	4-42	gerade
Hesselbarthstraße	4-44	gerade	Ulenbergstraße		gesamt
Hölderlinstraße		gesamt	Vosskamp		gesamt
Hollestraße		gesamt	Wagenfeldstraße		gesamt
I. Pfad		gesamt	Wahlertstraße		gesamt
II. Pfad		gesamt	Walkenhausweg		gesamt
Im Buschkamp		gesamt	Westfalenwinkel		gesamt
Im Friesenbruch		gesamt	Wibbeltstraße		gesamt
Im Heidekamp	7-25	ungerade	Wiedenbrücker Straße	1-29	ungerade
Im Heidekamp	2-22	gerade	Wiedenbrücker Straße	4-38b	gerade
Im Hoppenkamp		gesamt	Winterweg		gesamt
Im Lindenbrink	1-13;19-29	ungerade	Wittekindstraße		gesamt
Im Lindenbrink	2-26	gerade	Wittestraße		gesamt
Johannes -Westermann-Platz		gesamt			
Kahlenstraße	5-37	ungerade			
Kahlenstraße	4-38	gerade			

4. Kontakte und Informationen

Herausgeber:

Der vorliegende Mietspiegel wurde gemeinsam vom Mieterbund Ostwestfalen-Lippe e.V., vom Haus und Grund Lippstadt e.V. sowie der Stadt Lippstadt herausgegeben.

Auskünfte: **Allgemeine Informationen (keine Rechtsberatung)**

- Stadt Lippstadt
 Fachdienst GeoService und
 Wertermittlung / Bewertungsstelle
 Ostwall 1, Verwaltungsgebäude Klusetor 25
 59555 Lippstadt
 Zimmer 1.02
 Telefon: 02941 - 980615
 E-Mail: bewertungsstelle@lippstadt.de

Informationen und Beratungen für die jeweiligen Mitglieder

- Mieterbund Ostwestfalen-Lippe und Umgebung e.V.
 Marktstraße 5
 33602 Bielefeld

 Geschäftsstelle in Lippstadt
 - Brüderstraße 25
 - Telefon: 02941 - 5633
 - E-Mail: lippstadt@mieterbund-owl.de

- Haus & Grund Lippstadt e.V.
 Poststraße 32
 59555 Lippstadt
 Telefon: 02941 - 4215
 E-Mail: info@hausundgrund-lippstadt.de

Bildnachweis: Stadt Lippstadt, Pressestelle der Stadt Lippstadt

Lippstadt am 08.05.2025